

Infoblatt 39:

Die Leistungen der SECURVITA Krankenkasse bei bewährten Naturheilverfahren


Seit ihrer Gründung setzt sich die SECURVITA Krankenkasse dafür ein, dass die gesetzliche Krankenversicherung auch die Kosten für die bewährten Naturheilverfahren übernimmt. Die Versicherten sollen eine maximale Wahlfreiheit haben, welche Behandlungsmethoden sie im Krankheitsfall in Anspruch nehmen wollen – das ist unser Ziel.

Die SECURVITA Krankenkasse arbeitet deshalb seit Jahren mit Fachleuten aus den verschiedenen Therapierichtungen zusammen, um Kriterien für die Bewertung der Therapierichtungen zu erarbeiten und immer wieder zu überprüfen. So gab es bis zum 30. Juni 2009 einen Vertrag zur integrierten Versorgung mit dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) und dem Deutschen Apothekerverband (DAV). Eine Weiterentwicklung dieses Vertrages trat zum 01. Juli 2009 in Kraft und ermöglichte so der SECURVITA Krankenkasse die Kostenerstattung für homöopathische Behandlungen im System der kassenärztlichen Versorgung noch weiter auszubauen.

Wir fördern die bewährten Naturheilverfahren, müssen aber auch die Grenzen der Entscheidungsspielräume sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten. So hat der Gesetzgeber zahlreiche Bestimmungen erlassen, welche Behandlungen ausdrücklich nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden dürfen. Daran ist auch die SECURVITA Krankenkasse gebunden.

Kosten für Leistungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker dürfen gesetzliche Krankenkassen ausnahmslos nicht übernehmen. Die Kosten für homöopathische Arzneimittel, die nicht verschreibungspflichtig sind, müssen Sie bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls selbst bezahlen.

Wenn Sie Leistungen im Bereich der bewährten Naturheilverfahren in Anspruch nehmen wollen, die über die Möglichkeiten einer gesetzlichen Krankenkasse hinausgehen, empfehlen wir Ihnen deshalb den Abschluss einer privaten Ergänzungsversicherung. Bitte rufen Sie uns bei Fragen dazu gern an. Sie erreichen das SECURVITA Beratungsteam kostenlos unter der Rufnummer 0800/ 600 3333.



Versicherte der SECURVITA Krankenkasse können folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

Bereich Akupunktur

Seit dem 01.01.2007 können Akupunkturbehandlungen bei den Diagnosen Chronische Kniegelenks- und Rückenschmerzen über die Krankenversicherungskarte abgerechnet werden. Die Kosten werden für 10 Sitzungen innerhalb von 6 Wochen und in begründeten Ausnahmefällen für 15 Sitzungen innerhalb von 12 Wochen übernommen. Eine erneute Behandlung kann frühestens 12 Monate nach Abschluss einer Akupunkturbehandlung erfolgen.

Bereich Homöopathische Erst- und Folgeanamnesen sowie Beratungen

Im Rahmen des Vertrags zur besonderen ambulanten Versorgung können den teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten homöopathische Erst- und Folgeanamnesen und Beratungen zusätzlich honoriert werden.

Voraussetzung dafür ist,

- dass der homöopathische Arzt dem Vertrag der kassenärztlichen Vereinigungen beigetreten ist.
- dass Sie bei dem Arzt eine Erklärung zur Teilnahme an dieser besonderen ambulanten Versorgung unterschreiben.

Bereich Anthroposophische Medizin

Biographische Erstanamnesen

Die Abrechnung kann über die Versichertenkarte erfolgen. Allerdings werden ärztliche Gesprächsleistungen durch die schulmedizinisch ausgerichteten Kassenärztlichen Vereinigungen nur gering vergütet.

Biographische Beratungen

Die Abrechnung erfolgt über die Versichertenkarte. Kostenerstattung ist ebenfalls möglich, sofern der Versicherte diese gemäß § 13 (9) der Satzung der SECURVITA Krankenkasse gewählt hat.

Anthroposophische Heilmittel

- Heileurythmie
- Malthherapie
- Musiktherapie
- Plastisch-therapeutisches Gestalten
- Rhythmische Massage nach Wegman
- Sprachgestaltung

Übernommen werden die Kosten, soweit sie das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Für die anthroposophischen Heilmittel müssen von den Versicherten - wie für alle Heilmittel - Zuzahlungen geleistet werden. Die Zuzahlung beträgt zehn Prozent der Kosten zuzüglich zehn EURO pro Verordnung. Diese gesetzlichen Zuzahlungen ziehen wir vom Erstattungsbetrag ab. Kinder und Jugendliche müssen diese Zuzahlung nicht entrichten. Eine bereits ausgestellte Zuzahlungsbefreiung gilt auch bei den Zuzahlungen der anthroposophischen Heilmittel.


Anthroposophische Gesundheitsförderung und Prävention

Kurse der Gesundheitsförderung und Prävention in Kooperation mit der Victor-Thylmann-Gesellschaft. Übernommen werden die Kosten bis zu 80%, maximal 112 EURO einmal im Kalenderjahr pro Kurs aus jeweils einem Handlungsfeld.

- Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten
Kurse aus dem Bereich Gesundende Bewegung und Haltung / Eurythmie
- Handlungsfeld Stressreduktion / Entspannung
Kurse aus dem Bereich "Anthroposophische Kunsttherapie"
(Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik oder Sprachgestaltung)

Weitere Kurse anthroposophischer Gesundheitsförderung und Prävention.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie zu diesen Leistungen oder anderen Verfahren Fragen haben oder mehr über die Kostenübernahme und Kostenbeteiligung bei einzelnen Leistungen wissen möchten.



Grundsätzlich gilt: Die Behandlungen müssen immer von Ärztinnen oder Ärzten mit Kassenzulassung (Vertragsärzten) durchgeführt werden.

Die Heileurythmie, Malthherapie, das plastisch-therapeutische Gestalten, die rhythmische Massage nach Wegman und die Sprachgestaltung müssen von Vertragsärzten verordnet und von qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten mit anerkannter Fachausbildung durchgeführt werden.

Die Kurse für Gesundheitsförderung und Prävention müssen den Qualitätskriterien der SECURVITA Krankenkasse und des Gesetzgebers entsprechen.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Cent pro Gespräch aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de